

## Anleitung zum Ausfüllen des Pol 750 A - Sonst. Sachsch. VU (01.07) -

### I. Allgemeine Hinweise

1. In der nachfolgenden Ausfüllanleitung werden die im Vordruck enthaltenen Datenfelder nach ihrem Inhalt im Einzelnen beschrieben. Die Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben in diesen Feldern, sind hier den betreffenden Ausschnitten des Vordruckes zugeordnet, z. B.

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Lichtverhältnisse</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">23</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">0 Tageslicht</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">49 <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Dämmerung</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2 Dunkelheit</td> <td></td> </tr> </table>	Lichtverhältnisse	23	0 Tageslicht	49 <input type="checkbox"/>	1 Dämmerung		2 Dunkelheit		<p>Erläuterungstext zum _____ Ausschnitt</p>
Lichtverhältnisse	23								
0 Tageslicht	49 <input type="checkbox"/>								
1 Dämmerung									
2 Dunkelheit									

Schlüsselzahlen werden rechtsbündig in die entsprechenden Signierfelder eingesetzt, vorhandene Leerfelder sind mit Nullen aufzufüllen.

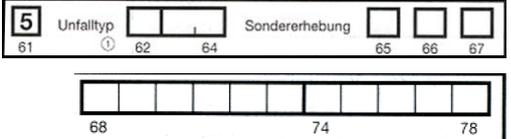
2. Die in Kreise gesetzten Zahlen (vgl. oben 23) entsprechen der Nummerierung der Erläuterungstexte im „Merkblatt des Statistischen Bundesamtes“, sie sind für die VU-Aufnahme und -Bearbeitung durch die Schutzpolizei nicht erforderlich, die entsprechenden Hinweise des „Merkblattes“ sind in diese Ausfüllanleitung eingeflossen.
3. Der Vordruck ist handschriftlich noch am Unfallort auszufüllen. Die Eintragungen sind in Druckbuchstaben zu schreiben.

### II. Ausfüllanleitung

#### 1 - Vorderseite

<u>Vordruckfelder</u>	<u>Erläuterungen</u>										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <tr> <td colspan="5" style="text-align: left; padding: 2px;">Unfallaktenzeichen</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 10%; text-align: center;">A</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30%; text-align: center;">Unfalldatum</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15%; text-align: center;">Unfallzeit</td> <td style="border: 1px solid black; width: 10%; text-align: center;">VU Gr.</td> <td style="border: 1px solid black; width: 10%; text-align: center;">St.-M.</td> </tr> </table>	Unfallaktenzeichen					A	Unfalldatum	Unfallzeit	VU Gr.	St.-M.	<p><u>Unfallaktenzeichen</u> Muss mit dem Unfallaktenzeichen des vor Ort ausgehändigten Pol 753 übereinstimmen. Es ist der Tatortabschnitt einzutragen.</p>
Unfallaktenzeichen											
A	Unfalldatum	Unfallzeit	VU Gr.	St.-M.							
<p>Sammelanzeige <input type="checkbox"/></p>	<p><u>Sammelanzeige</u> Ankreuzen bei mehreren VU einer Verursacherin oder eines Verursachers.</p>										
<p><b>An ZSE V B 32</b> <input type="checkbox"/></p> <p>Doppelseitige Kopie an <input type="checkbox"/></p> <p>LKA 414 (VUBA) <input type="checkbox"/></p> <p>zur Weitervermittlung an <input type="checkbox"/></p> <p>Dir Ref ZA/VkD</p>	<p><u>Anschriftenfeld</u> Die Ausfertigungen des Vordrucksatzes sind gemäß Anlage 1 dieser GA zu übersenden bzw. abzulegen.</p>										

	<p><u>Weiterermittlung</u> Ankreuzen, wenn Ermittlungen am Unfallort nicht abgeschlossen werden können (auch bei sichergestellten Fahrzeugen) und weitere Ermittlungen durch die zuständige VED notwendig sind. Auf der Rückseite der 1. Ausfertigung sind dann folgende Felder auszufüllen: Unfallhergang, Führerscheindaten, Zeuginnen und/oder Zeugen</p>
<p>Tatbestandsaufnahme <input type="checkbox"/> Protokollaufnahme <input type="checkbox"/></p>	<p><u>Tatbestandsaufnahme/Protokollaufnahme</u> Zutreffendes ankreuzen.</p>
<p>Verjährt am: <input type="text"/></p>	<p><u>Verjährung</u> Bei OWi eintragen: Tattag + 3 Monate - 1 Tag</p>
<p>Dienststellenkennung <input type="text" value="000000"/> 13 18</p>	<p><u>Dienststellenkennung</u> <i>Schlüsselzahl der Dienststelle der aufnehmenden Polizeidienstkraft eintragen (siehe Katalog in der Anlage 3 der GA über die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten).</i></p>
<p>Unfalldatum (Tag/Monat/Jahr) <input type="text" value="05"/> 19 24</p>	<p><u>Unfalldatum</u> Als sechsstellige Zahl in der Form „TTMMJJ“ mit füllenden Nullen eintragen, wenn nicht bekannt Feststellungsdatum angeben.</p>
<p>Unfallzeit (h/min) <input type="text" value="06"/> 25 28</p>	<p><u>Unfallzeit</u> Vierstellig in 24-Stunden-Schreibweise mit füllenden Nullen eintragen, wenn nicht bekannt, Uhrzeit der Feststellung angeben.</p>
<p>Anzahl der Beteiligten <input type="text" value="01"/> 29 30</p>	<p><u>Anzahl der Beteiligten</u> Beteiligt ist nach § 34 Abs. 2 StVO jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann. Zusätzlich sind Fahrzeuge im ruhenden Verkehr, die durch den Unfall beschädigt wurden, als Beteiligte zu erfassen. <u>Tiere</u> bzw. sonstige Geschädigte als Eigentümerin und/oder Eigentümer von Sachen (z. B. Baum, Zaun, Laterne usw.) sind <u>keine</u> Beteiligten. Die Anzahl der Beteiligten ist rechtsbündig zu schreiben, bei mehr als zwei Beteiligten sind weitere Vordrucksätze zu verwenden und entsprechend zu nummerieren.</p>
<p>Unfallort (Postzustellbereich, Straße, Haus-Nr., Richtung) <input type="text" value="07"/> Berlin,</p>	<p><u>Unfallort</u> Der Unfallort ist durch Angabe der Postleitzahl sowie der Straße, der Hausnummer usw. eindeutig zu bezeichnen.</p>

<p>Richtungsfahrbahn, bei BAB Angabe km/Laternen-Nr.)</p> 	<p>Kann der Unfallort in einem Streckenabschnitt, z. B. wegen fehlender Haus-Nr. nicht genau bezeichnet werden, so ist der Unfallort unbedingt näher zu definieren. Dazu ist z. B. die Angabe „zwischen A-Str. und B-Str.“ hinzuzufügen. Zusätzlich sind Hilfsmaße anzugeben (z. B. 150 m vor Kreuzung A/B-Str., 100 m hinter Grundstück Nr. 123 und ähnliche konkretisierende Angaben).</p> <p>Bei Unfällen auf Kreuzungen oder Einmündungen sind beide Straßen zu bezeichnen, dabei ist die vorfahrtrechtlich übergeordnete Straße - unabhängig von einer Lichtzeichenanlage - zuerst einzu- tragen.</p> <p>Bei Unfällen auf den Autobahnen ist zusätzlich zur normalen Ortsbezeichnung auch die Nummer der nächstgelegenen Laterne oder des Kilometerschildes anzugeben, zur Ortsbezeichnung ist das RdSchr über die Bezeichnung der Bundesautobahnen in Berlin (VHa - VRg 2) zu verwenden. Auf einer Ablichtung des entsprechenden Kartenblattes, die dem grün/weißen Vordruckblatt beizufügen ist, ist der genaue Unfallort durch ein Kreuz zu kennzeichnen.</p> <p>Für das BOWI-Verfahren ist die maximale Feldlänge mit 155 Zeichen vorgegeben. Bei überlangen Ortsbezeichnungen (z. B. VU auf BAB-Knoten) ist ggf. hinter den Angaben zur BAB-Nummer und zum BAB-Knoten eine Markierung mit drei Schrägstrichen („///“) zu setzen, dahinter kann das Feld ohne Zeichenbegrenzung ausgenutzt werden.</p> <p>Zur Bezeichnung der Art der Verkehrsfläche auf der sich der VU ereignet hat, ist die entsprechende Kennziffer im Ankreuzfeld anzugeben (z. B. „3“ für Unfallort auf einer Busspur).</p>
	<p><u>Felder 61-78</u></p> <p>Die Unfallkategorie (Feld 61) ist vorgegeben, die Eintragung des Unfalltyps erfolgt im Feld 62, die Felder 63 – 78 für angeordnete „Sondererhebungen“ sind nur auf besondere Weisung auszufüllen.</p>

Beteiligte Personen und Fahrzeuge ☹☹	Ord.-Nr. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Gefahrguttransport <input type="checkbox"/>
Vornamen (Rufnamen unterstr.)	22	
Familienname	23	
Geburtsname	30	
Straße, Nr.	26	
PLZ, Wohnort	24 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 25	
Geboren am: Staatsang. ☹	Tag <input type="text"/> <input type="text"/> Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staatsang. <input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsort/Erteilungsdatum (-land) FE	28 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Tag <input type="text"/> <input type="text"/> Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr	
Telefon (frei. Angabe) Geschlecht/Art der Verkehrsbeteiligung	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> Verkehrs- <input type="checkbox"/> BOWI-Anzeige
Rechtswirksam verwahrt	EUR <input type="checkbox"/>	
BOWI-TBNR.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Fahrzeughalter	☹	
Vornamen		
Familienname		
Straße, Nr.		
PLZ, Wohnort		
Kennzeichen/ Sachschaden	15 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	EUR

Ord.-Nr.

Die Ordnungsnummer 01 erhält die oder der Unfallbeteiligte, die oder der die wesentlichste Unfallursache gesetzt hat. Ordnungsnummern in aufsteigender Reihenfolge eintragen. Bei mehr als 2 Beteiligten weitere Blätter Pol 750 A anfügen. Werden infolge des Unfalles parkende Fahrzeuge beschädigt, so sind diese mit eigener Ordnungsnummer einzutragen. Hinweis zu „Anzahl der Beteiligten“ (Felder 29-30) beachten.

Gefahrguttransport

Ankreuzen, wenn es sich um einen Gefahrguttransport handelt.

Vornamen

Maximale Feldlänge nach BOWI-Vorschriften: 30 Zeichen.

Alle Vornamen eintragen, hierbei Rufnamen unterstreichen.

Soweit akademische Titel geführt werden, können diese beim Vornamen eingetragen werden (Zeichenlänge beachten, notfalls auf Angabe des akademischen Titels verzichten!).

Familiennamen

Maximale Feldlänge nach BOWI-Vorschriften: 30 Zeichen.

Geburtsnamen

Maximale Feldlänge nach BOWI-Vorschriften: 30 Zeichen.

Geburtsname ist auch bei Männern möglich!

Straße, Nr.

Maximale Feldlänge nach BOWI-Vorschriften: 30 Zeichen.

Adresse möglichst nach Angaben in Personaldokumenten eintragen. Bei Untermieterin oder Untermietern auch die Hauptmieterin oder den Hauptmieter angeben.

Haben Unfallbeteiligte mehrere Wohnsitze, so ist hier nur eine ladungsfähige Anschrift einzutragen. Die übrigen Wohnsitze sind in einem besonderen Vermerk zum sonstigen Sachschadensunfall festzuhalten und genau zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere für solche Unfallbeteiligten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Berlin haben.

	<p><u>PLZ, Wohnort</u> Postleitzahl stets fünfstellig schreiben. Maximale Feldlänge für den Wohnort nach BOWI - Vorschriften: 25 Zeichen.</p>
	<p><u>Geburtsdatum</u> Geburtsdatum in der Form „TTMMJJ“ eintragen. Sind bei Ausländern Tag und Monat unbekannt, so ist nur die Jahreszahl (zweistellig) einzutragen, die Felder für den Tag und den Monat bleiben leer.</p>
	<p><u>Staatsangehörigkeit</u> Die Staatsangehörigkeit ist immer anzugeben, d. h. auch bei Deutschen (= D). Fehlende Angaben sind aus zugänglichen Registern zu ergänzen. Zur Angabe der Staatsangehörigkeit ist nur das für Kraftfahrzeuge geltende <u>Nationalitätszeichen</u> des betreffenden Staates einzutragen (Übersicht siehe Einbanddeckel des Vordrucksatzes und S. 24-26 dieser Anlage). Bei Staatenlosen ist „000“ einzutragen.</p>
	<p><u>Geburtsort/-land</u> Genaue Bezeichnung des Geburtsortes; bei im Ausland Geborenen ist das Geburtsland durch Angabe des Kfz-Nationalitätszeichens des betreffenden Landes zusätzlich zu bezeichnen.</p>
	<p><u>Erteilungsdatum FE</u> Es ist das Erteilungsdatum der Fahrerlaubnisklasse des Unfallfahrzeugs einzutragen.</p>
	<p><u>Telefon (freiwillige Angabe)</u> Möglichst die Telefonnummer angeben, unter der die oder der Beteiligte tagsüber zu erreichen ist.</p> <p><u>Geschlecht</u> Zutreffendes Geschlecht ankreuzen. Keine Angabe nur, wenn die Täterin oder der Täter unbekannt ist.</p>
	<p><u>Art der Verkehrsbeteiligung</u> Für die Angabe der Art der Verkehrsbeteiligung sind die BOWI-Schlüssel zu verwenden. Erläuterungen zur sonstigen Verkehrsbeteiligung sind hier nicht erforderlich. Die BOWI-Schlüssel sind auf der Schreibunterlage des Vordrucksatzes aufgeführt.</p>
	<p><u>Rechtswirksam verwarnt</u> Erhobenen Verwarnungsgeldbetrag angeben, ggf. eintragen „ohne“, wenn mit rechtlich haltbarer</p>





<p><b>Sonstige Geschädigte</b> </p> <p>Art des Sachschadens <span style="float: right;">Sachschaden JR</span></p>	<p><u>Sonstige Geschädigte</u> Hier sind die Geschädigten anzugeben, die nicht bereits unter „Beteiligte Personen“ genannt wurden. Art und Höhe des Sachschadens ist anzugeben.</p>
<p>Datum <span style="float: right;">(39)</span></p> <p>Unterschrift <span style="float: right;">Amtsbezeichnung, Name, Vorname, Telefon</span></p> <p>(40)</p> <p>Dienststelle des aufnehmenden Beamten</p>	<p><u>Aufnehmende-Polizeidienstkraft</u> Datum der VU-Aufnahme und Unterschrift eintragen. Amtsbezeichnung, Name, Vorname und Dienststelle deutlich lesbar (ggf. Druckbuchstaben) schreiben.</p>
<p><b>Unfallart</b> </p> <p>Zusammenstoß mit and. Fahrzeug, das</p> <p>1 - steht, anhält oder anhält (ruh. Verkehr)</p> <p>2 - vorausfährt oder wartet (Fließverkehr)</p> <p>3 - seitlich in gleicher Richtung fährt</p> <p>4 - entgegenkommt <span style="float: right;">37</span></p> <p>5 - einbiegt oder kreuzt <input type="checkbox"/></p> <p>6 Zusammenstoß zw. Fzg. und Fußg.</p> <p>7 Aufprall auf Hindernis auf Fahrbahn</p> <p>8 Abkommen von Fahrbahn nach rechts</p> <p>9 Abkommen von Fahrbahn nach links</p> <p>0 Unfall anderer Art</p>	<p><u>Unfallart</u> Muss-Feld = Maximal 1 Eintragung. Zur Bestimmung der Unfallart siehe die ausführlichen Hinweise in der Anlage 3 dieser GA. Es darf nur <u>eine</u> Unfallart im Signierfeld 37 gekennzeichnet werden. Die Positionen 1 - 6 sind dann zu kennzeichnen, wenn mindestens zwei Unfallbeteiligte vorhanden sind.</p> <p><u>Die Position 1 betrifft nur den ruhenden Verkehr mit den Übergangssituationen vom/zum fließenden Verkehr.</u></p> <p>Sind die Alternativen 8 oder 9 zutreffend oder kommt ein Fahrzeug bei den übrigen Unfallarten im weiteren Ablauf des Unfallgeschehens von der Fahrbahn ab, ist auch eine Eintragung im Signierfeld 55 erforderlich.</p> <p><u>Beispiel:</u> Fahrzeug stößt mit Fußgängerin oder Fußgänger zusammen, gerät ins Schleudern, kommt von der Fahrbahn ab und prallt gegen einen Baum. Eintragen der „6“ Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger in Feld 37 <u>und</u> in Signierfeld 55: „0“ Baum.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Felder 38 - 55</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<p>Besonderheiten der Unfallsituation sind <u>hier</u> immer einzutragen, auch wenn sie an anderer Stelle nochmals beschrieben werden. Es sind alle zutreffenden Bezeichnungen ohne Rücksicht darauf, ob sie für den Unfall ursächlich waren oder nicht, durch Einsetzen der links</p>

	stehenden einstelligen Zahl anzugeben, jedoch nicht mehr als Signierfelder vorhanden sind.
<b>Charakteristik der Unfallstelle</b> ☹ 1 Kreuzung <span style="float: right;">38-40</span> 2 Einmündung/Anschluss <input type="checkbox"/> 3 Grundstücksein- oder -ausfahrt <input type="checkbox"/> 4 Steigung <input type="checkbox"/> 5 Gefälle <input type="checkbox"/> 6 Kurve <input type="checkbox"/>	<u>Charakteristik der Unfallstelle</u> Maximal 3 Eintragungen.
<b>Besonderheiten der Unfallstelle</b> ☹ 1 Radverkehrsführung <span style="float: right;">41-43</span> 2 Schienengleicher Wegübergang <input type="checkbox"/> 3 Fußgängerüberweg <input type="checkbox"/> 4 Fußgängerfurt <input type="checkbox"/> 5 Haltestelle <input type="checkbox"/> 6 Arbeitsstelle/Baustelle <input type="checkbox"/> 7 Verkehrsberuhigter Bereich Z 325 <input type="checkbox"/>	<u>Besonderheiten der Unfallstelle</u> Maximal 3 Eintragungen.
<b>Verkehrsregelung</b> ☹ 8 Lichtzeichenanlage in Betrieb <span style="float: right;">44</span> 9 Lichtzeichenanlage außer Betrieb <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbegrenzung (durch VZ angeordnet) <span style="float: right;">46</span> <span style="float: right;">48</span> - Zone = Z - km/h <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<u>Verkehrsregelung</u> Maximal 1 Eintragung. Sofern eine vorhandene LZA außer Betrieb ist, muss 9 eingetragen werden. Wird weder 8 noch 9 eingetragen, so ist daraus zu schließen, dass am betreffenden Unfallort keine LZA installiert ist. Wird eine LZA durch eine Polizeibeamtin und/oder einen Polizeibeamten handgesteuert, so ist 8 einzutragen.  Handelt es sich im Abschnitt „Verkehrsregelung“ um eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung (Z 274.1), ist in den Signierfeldern 46 - 48 die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit mit dem Zusatz „Z“ einzutragen. Z. B. für eine 30 km/h-Zone = „Z30“. Fand der Unfall im „Fußgängerbereich“ (Z 242) statt, ist in den Signierfeldern 46 - 48 zur Geschwindigkeitsbegrenzung „Z07“ einzutragen.
<b>Lichtverhältnisse</b> ☹ 0 Tageslicht <span style="float: right;">49</span> 1 Dämmerung <input type="checkbox"/> 2 Dunkelheit <input type="checkbox"/>	<u>Lichtverhältnisse</u> Muss-Feld = 1 Eintragung
<b>Straßenzustand</b> ☹ 0 Trocken <span style="float: right;">52-53</span> 1 Feucht/Nass <input type="checkbox"/> 2 Winterglatt <input type="checkbox"/> 5 Schlüpfrigkeit (Öl, Dung, Laub usw.) <input type="checkbox"/>	<u>Straßenzustand</u> Muss-Feld = Maximal 2 Eintragungen.  Hinweis zur Position 5: Tagelang liegengebliebenes Streugut zählt zur Position 5 „Schlüpfrigkeit“.

<p><b>Aufprall auf Hindernis neben der Fahrbahn</b> ☹</p> <p>0 Baum</p> <p>1 Mast</p> <p>2 Widerlager</p> <p>3 Schutzplanke</p> <p>4 sonstiges Hindernis</p> <p>5 kein Aufprall</p> <p style="text-align: right;">55 <input type="checkbox"/></p>	<p><u>Aufprall auf Hindernis neben der Fahrbahn</u> Maximal 1 Eintragung. Vgl. dazu auch die Hinweise zur „Unfallart“.</p>
<p><b>Vorläufig festgestellte Ursachen gemäß Verzeichnis Nr. 01-69</b> ☹</p> <p>Ordn.-Nr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;">58 59    60 61    62 63    64 65</p> <p>Ordn.-Nr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;">66 67    68 69    70 71    72 73</p> <p>gemäß Verzeichnis Nr. 70-89 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;">74 75    76 77</p>	<p><u>Vorläufig festgestellte Unfallursachen</u> Die <u>vorläufig</u> festgestellten Ursachen sind in jedem Falle von der unfallaufnehmenden Beamtin oder vom unfallaufnehmenden Beamten einzutragen. Zur Festlegung der Unfallursachen ist das bundeseinheitliche Ursachenverzeichnis maßgeblich (siehe Einbanddeckel des Vordrucksatzes und Seite 20-23 dieser Anlage). Die <u>Ursachennummern 01 - 69</u> sind für Angaben zum Zustand und zum Verhalten von Beteiligten (maximal 3 Ursachen pro Beteiligten) zu verwenden. Nach dem Eintragen der jeweiligen Ordn.-Nr. eines Beteiligten in die Felder 58/59 bzw. 66/67, sind diese ausschließlich in den Feldern 60 bis 65 bzw. 68 bis 73 einzutragen. Hierbei gelten die Ursachennummern: 01 bis 04 für Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer und Fußgängerin oder Fußgänger 10 bis 49 nur für Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer 60 bis 69 nur für Fußgängerin oder Fußgänger.</p> <p>Im Ursachenverzeichnis nicht genannte Unfallursachen sind den allgemeinen Schlüsselnummern zum jeweiligen Abschnitt zuzuordnen: 04 Sonstige körperliche/geistige Mängel 49 Andere Fehler bei der Fahrzeugführerin oder beim <u>Fahrzeugführer</u> 55 Andere Mängel beim <u>Fahrzeug</u> 69 Andere Fehler der Fußgängerinnen und/oder <u>Fußgänger</u> (Eintrag in die Felder 60 - 65/68 - 73)</p> <p>Ist eine Zuordnung auch zu den vorgenannten Schlüsselnummern nicht möglich, so ist die Position 89 zu verwenden (Eintrag in den Feldern 74 - 77). Die Kurzbeschreibungen für die allgemeinen Schlüsselnummern 04, 49, 55, 69 und 89 sind im nebenstehenden Feld einzufügen.</p>

## Ausgewählte Beispiele zu einzelnen Unfallursachennummern

(Hier: Ursachennummern 1 - 69)

### 01 – 04 Verkehrstauglichkeit

Diese Schlüsselzahlen müssen stets in Verbindung mit mindestens einer weiteren der Fahrzeugführerin oder dem Fahrzeugführer oder der Fußgängerin oder dem Fußgänger zuzuordnenden Unfallursache stehen.

### 14 Ungenügender Sicherheitsabstand

Diese Ursachennummer gilt nur für

- ungenügenden Sicherheitsabstand zur oder zum Vorausfahrenden
- ungenügenden seitlichen Sicherheitsabstand zu haltenden/parkenden Fahrzeugen bzw. Hindernissen.

Nichteinhalten des erforderlichen seitlichen Sicherheitsabstandes beim Überholen ist der Ursachennummer 22 zuzuordnen. Die Kombination 14/22 ist nie richtig.

### 27 – 28 Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“ bzw. Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen

Wird eine der beiden Ursachennummern eingetragen, so muss in den Feldern 38 - 40 „Charakteristik der Unfallstelle“ mindestens die 1 oder 2 (Kreuzung bzw. Einmündung) eingetragen sein. Ausnahme: Strab kreuzt die Fahrbahn an anderen Stellen z.B. „freie Strecke“.

### 31 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamtinnen und/oder Polizeibeamte oder Lichtzeichen

Wird in den Feldern 41 - 43 „Besonderheiten der Unfallstelle“ die 2 oder 4 (schiengleicher Wegübergang bzw. Fußgängerfurt) eingetragen, so muss zwischen falschem Fahrzeug- und Fußgängerverhalten differenziert werden. Bei Fahrzeugführern muss die Ursachennummer 31 oder 39, bei Fußgängern die Ursachennummer 60 eingetragen werden.

### 33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an Bahnübergängen

Wird die Ursachennummer 33 eingetragen, so muss in den Feldern 41 - 43 „Besonderheiten der Unfallstelle“ mindestens 2 (schiengleicher Wegübergang) eingetragen sein.

### 35 Fehler beim Abbiegen

Für Unfälle beim Nebeneinanderabbiegen ist die Ursachennummer 35 in Verbindung mit der Ursachennummer 22 bzw. 26 einzutragen. Die Ursachennummer 35 reicht hierbei allein nicht aus.

### 38 bzw. 61 Falsches Verhalten ggü. Fußgängerinnen und/oder Fußgängern an Fußgängerüberwegen bzw. falsches Verhalten der Fußgängerinnen und/oder Fußgänger beim Überschreiten der Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen

Wird eine der Ursachennummer 38 bzw. 61 eingetragen, so muss in den Feldern 41 - 43 „Besonderheiten der Unfallstelle“ eine 3 (Fußgängerüberweg) eingetragen werden.

### 39 Falsches Verhalten ggü. Fußgängerinnen und/oder Fußgängern an Fußgängerfurten

Die LZA muss in Betrieb sein.

Wird die Ursachennummer 39 eingetragen, so muss in den Feldern 41 - 43 „Besonderheiten der Unfallstelle“ eine 4 (Fußgängerfurt) eingetragen werden.

60 Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamtinnen und/oder Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war

Wird die Ursachenummer 60 eingetragen, so muss im Feld 44 „Verkehrsregelung“ 8 (Lichtzeichenanlage in Betrieb) eingetragen sein.

Die Ursachenummer 60 gilt nur für den genannten, nicht aber für den danebenliegenden Bereich. Die örtliche Begrenzung richtet sich nach dem örtlichen Geltungsbereich der Lichtzeichen bzw. der Zeichen der Polizeibeamtinnen und/oder Polizeibeamten.

In der Nähe des Regelungsbereiches: siehe Ursachenummer 62.

gemäß Verzeichnis Nr. 70-89			
74	75	76	77

Die Ursachenummern 70 - 88 sind für Angaben zu allgemeinen Ursachen zu verwenden, die nicht einer oder einem Unfallbeteiligten, sondern äußeren Umständen wie Witterung, Straßenzustand, örtlichen Mängeln in bezug auf Verkehrssicherheit usw., zuzuordnen sind. Für die Ursachenummern 70 - 88 sind ausschließlich die Felder 74 bis 77 vorgesehen, sie dürfen nicht in die Felder 60 – 65 bzw. 68 - 73 zu einzelnen Ordnungsnummern eingetragen werden.

Im Ursachenverzeichnis nicht genannte Unfallursachen sind den vorgesehenen Restpositionen zum jeweiligen Abschnitt zuzuordnen:

- 74 Andere Einflüsse (u. a. Laub, liegengebliebenes Streugut, angeschwemmter Lehm)
- 76 Anderer Zustand der Straße
- 84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse
- 88 sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn

Ist eine Zuordnung auch zu den vorgenannten Restpositionen nicht möglich, so ist die Position 89 mit kurzer Beschreibung zu verwenden (Eintrag in die Felder 74 - 77).

**Ausgewählte Beispiele zu einzelnen Unfallursachenummern**

(Hier: Ursachenummern 70 - 89)

70 – 71 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl bzw. andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer

Wird eine der beiden allgemeinen Ursachenummer 70 oder 71 eingetragen, so muss in den Feldern 52 - 53 „Straßenzustand“ mindestens 5 (Schlüpfrigkeit) eingetragen sein.

72 Schnee, Eis

Wird die allgemeine Ursachenummer 72 eingetragen, so muss in den Feldern 52 - 53 „Straßenzustand“ mindestens 2 (winterglatt) eingetragen sein.

73 Regen

Wird die allgemeine Ursachenummer 73 eingetragen, so muss in den Feldern 52 - 53 „Straßenzustand“ mindestens 1 (feucht/nass) eingetragen sein.

**75** Spurrillen im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis

Wird die allgemeine Ursachenummer 75 eingetragen, so muss in den Feldern 52 - 53 „Straßenzustand“ mindestens 1 (feucht/nass) oder 2 (winterglatt) eingetragen sein.

**79** Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen

Wird die allgemeine Ursachenummer 79 eingetragen, so muss in den Feldern 41 - 43 „Besonderheiten der Unfallstelle“ mindestens 2 (schiengleicher Wegübergang) eingetragen sein.

**2 - Rückseite**

Wenn gegen eine oder einen oder mehrere Unfallbeteiligte BOWI-Verfahren eingeleitet werden, ist auch die Rückseite auszufüllen. Die Eintragungen sind bei sofortigem Abschluss der Ermittlungen von der unfallaufnehmenden Beamtin oder vom unfallaufnehmenden Beamten, bei erforderlichen weiteren Ermittlungen von der unfallaufnehmenden Beamtin oder vom unfallaufnehmenden Beamten soweit Angaben möglich sind, sonst abschließend von der VED-Sachbearbeiterin oder vom VED- Sachbearbeiter vorzunehmen.

<u>Vordruckfelder</u>	<u>Erläuterungen</u>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">           BOWI-Verfahren gegen         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           Ordn.-Nr. <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> </div>	<u>Ordnungsnummer</u> Die Ordnungsnummer derjenigen oder desjenigen Unfallbeteiligten eintragen, gegen die oder den das BOWI-Verfahren eingeleitet wird.
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           Tatbestands-Nr. / Konkretisierung  <small>(max. 2000 Zeichen)</small> </div> <div style="display: inline-block; background-color: #f0f0f0; padding: 5px; margin-left: 10px;">           08 <input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> </div>	<u>BOWI-Tatbestandsnummer</u> [Feld (rot) 08] a) Sofern für einen Sachverhalt <u>kein</u> ausformulierter VU-Tatbestand im Tatbestandskatalog enthalten ist, muss auf den Grundtatbestand zurückgegriffen werden. Im Feld (rot) 09 ist dann jedoch zu konkretisieren: „Es kam zum Unfall“. Kann der Tatvorwurf im Einzelfall nicht mittels Tatbestandsnummer des Tatbestandskatalogs zu einer speziellen Verhaltensvorschrift erhoben werden, so ist ein Auffangtatbestand (§ 1 Abs. 2 StVO) zu verwenden und ggf. zu konkretisieren. Die nach BOWI-Vorschriften für Feld (rot) 09 maximal zulässigen 2000 Zeichen sind zu beachten. Siehe auch Hinweise zu „Konkretisierung“. b) Bei <u>tateinheitlichen VkoWi</u> ist die TbNr. mit der höchsten Bußgeldandrohung einzutragen, weitere Verstöße sind im Feld „Unfallhergang“ (soweit möglich durch Angabe der TbNr.) anzugeben. c) Bei <u>tatmehrheitlichen Verstößen</u> ist die TbNr. des Unfallsachverhaltes im Feld (rot) 08 einzutragen, für die übrigen Verstöße sind gesonderte BOWI-Anzeigen (Pol 801) zu fertigen,

	als Sammelanzeige zu kennzeichnen und dem VU-Vorgang beizufügen.
<p>Tatbestands-Nr. / Konkretisierung (max. 2000 Zeichen)</p> <p>08 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 09</p>	<p><u>Konkretisierung</u> [Feld (rot) 09] Maximale Feldlänge 2000 Zeichen. Sofern im Text des Tatvorwurfes durch <u>eine Fußnote mit Stern (*)</u> auf eine zusätzlich erforderliche Konkretisierung hingewiesen wird, sind die entsprechenden zusätzlichen Angaben unter „Konkretisierung“ <u>zwingend vorgeschrieben</u>, da sonst der Vorgang nicht in die ADV eingegeben werden kann. Die hierzu im unteren Teil der Katalogseiten zu der jeweiligen Fußnote gegebenen Erläuterungen sind zu beachten. Darüber hinaus sind weitere Konkretisierungen (im Rahmen der maximalen Feldlänge!) erlaubt, sofern dies nach Auffassung der aufnehmenden Beamtin oder des aufnehmenden Beamten zur Verdeutlichung eines Sachverhaltes erforderlich erscheint. Da die in diesem Feld eingetragenen Texte originalgetreu auf den Bußgeldbescheid übernommen werden, ist auf sinnvolle und verständliche Angaben zu achten. Siehe auch die Hinweise zu „BOWI-TbNr.“</p>
<p>Verkehrsbeteiligung (BOWI-Schlüssel)</p> <p>13 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> *</p>	<p><u>Art der Verkehrsbeteiligung</u> [Feld (rot) 13] Die Art der Verkehrsbeteiligung ist nach BOWI-Vorschriften zu verschlüsseln (Schlüssel siehe Schreibunterlagen des Vordruckblockes Pol 750 A).</p>
<p>Beweismittel</p> <p>37 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> *</p>	<p><u>Beweismittel</u> [Feld (rot) 37] Die Beweismittel sind nach BOWI-Vorschriften zu verschlüsseln (Schlüsselverzeichnis siehe Schreibunterlagen des Vordruckblockes Pol 750 A). Maximal sind drei Schlüsselzahlen zulässig.</p>
<p>Sonst. Beweismittel</p> <p>38 <input type="text"/></p>	<p><u>Sonstige Beweismittel</u> [Feld (rot) 38] Maximale Feldlänge nach BOWI-Vorschriften: 60 Zeichen.</p> <p>Nur wenn das Feld (rot) 37 – Beweismittel leer bleibt sind die „sonstigen Beweismittel“ hier im Feld (rot) 38 für die oder den jeweiligen Betroffenen einzutragen. Da die Angaben originalgetreu in den Bußgeldbescheid übernommen werden, ist auf sinnvolle und verständliche Angaben zu achten.</p>
<p>abw. EUR-Betrag</p> <p>50 <input type="text"/> EUR</p>	<p><u>Abweichender €-Betrag</u> [Feld (rot) 50] Wird <b>nur</b> von der Bußgeldstelle ausgefüllt. Vorschläge zur Erhöhung des Verwarnungsgeldes sind unter Unfallhergang kurz zu begründen.</p>

	<p>Die Hinweise zur Anwendung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges sind zu beachten.</p>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">Fabrikat</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> </table>	Fabrikat		<p><b>Fabrikat</b> Hier ist der Hersteller des Fahrzeuges anzugeben (z. B. Ford, VW, Opel, Renault usw.).</p>				
Fabrikat							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">Halteranfrage</td> <td style="width: 30%; text-align: center; padding: 5px;"><b>16/HA</b></td> </tr> </table>	Halteranfrage	<b>16/HA</b>	<p><b>Halteranfrage [Feld (rot) 16]</b> Bleibt leer, wenn das im Feld 15 eingetragene Fahrzeugkennzeichen der FZV entspricht, auch bei Versicherungs-, Kurzzeit- und roten Kennzeichen, sonst Schlüssel gemäß Schlüsselverzeichnis Schreibunterlage des Vordruckblocks Pol 750 A eintragen.</p>				
Halteranfrage	<b>16/HA</b>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">                 Der / Die Betroffene wurde darauf hingewiesen, daß es ihm/ihr freisteht, sich zu der VkoWI zu äußern oder nicht auszusagen             </td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein             </td> <td></td> </tr> </table>	Der / Die Betroffene wurde darauf hingewiesen, daß es ihm/ihr freisteht, sich zu der VkoWI zu äußern oder nicht auszusagen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<p><b>Gelegenheit zur Äußerung</b> Es muss 1 Feld angekreuzt sein.</p>		
Der / Die Betroffene wurde darauf hingewiesen, daß es ihm/ihr freisteht, sich zu der VkoWI zu äußern oder nicht auszusagen							
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 5px;">Der Verkehrsverstoß wird zugegeben</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Verwarnung abgelehnt</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">zahlungswillig, aber - unfähig</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Der Verkehrsverstoß wird zugegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verwarnung abgelehnt	<input type="checkbox"/>	zahlungswillig, aber - unfähig	<input type="checkbox"/>	<p><b>Verwarnungsangebot</b> Zutreffende Felder ankreuzen. Zahlungswillig ist eine Betroffene oder ein Betroffener, die oder der nach entsprechender Belehrung über ihr oder sein ordnungswidriges Verhalten erklärt, sie oder er wolle das Verwarnungsgeldangebot annehmen, jedoch nicht vor Ort zahlen, sondern das schriftliche Verwarnungsgeldangebot der Bußgeldstelle abwarten.</p>
Der Verkehrsverstoß wird zugegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Verwarnung abgelehnt	<input type="checkbox"/>						
zahlungswillig, aber - unfähig	<input type="checkbox"/>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 5px;">                 Fahrerlaubnis Erweiterung Besondere Fahrerlaubnis/ Fahrlehrerlaubnis             </td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">                 Klasse Tag Mon. Jahr      ausstellende Behörde             </td> <td></td> </tr> </table>	Fahrerlaubnis Erweiterung Besondere Fahrerlaubnis/ Fahrlehrerlaubnis		Klasse Tag Mon. Jahr      ausstellende Behörde		<p><b>Fahrerlaubnis</b> Daten nach amtlichen Dokumenten eintragen. Wird der Führerschein nicht mitgeführt, ist die ausstellende Behörde (Ort) zu erfragen und einzutragen. Bei ausländischen Führerscheinen zusätzlich Meldeverhältnis bzw. Einreisedatum prüfen und vermerken.</p>		
Fahrerlaubnis Erweiterung Besondere Fahrerlaubnis/ Fahrlehrerlaubnis							
Klasse Tag Mon. Jahr      ausstellende Behörde							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">                 außerhalb der EU zugel. Kfz Versicherungskarten - Nr.:             </td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> </table>	außerhalb der EU zugel. Kfz Versicherungskarten - Nr.:		<p>Versicherungskartennummer zum Nachweis der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung eintragen.</p>				
außerhalb der EU zugel. Kfz Versicherungskarten - Nr.:							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Unfallhergang mit kurzer Beschreibung des Sachschadens (nur bei ungeklärten Unfällen)</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> </tr> </table>		Unfallhergang mit kurzer Beschreibung des Sachschadens (nur bei ungeklärten Unfällen)					
Unfallhergang mit kurzer Beschreibung des Sachschadens (nur bei ungeklärten Unfällen)							

**Unfallhergang**

Angaben sind hier nur bei ungeklärten Unfällen (StM 1) erforderlich.  
Es ist eine kurze Darstellung des Unfallablaufes zu geben, soweit dies nach den Erkenntnissen vor Ort möglich ist. Die Unfallschäden an beteiligten Fahrzeugen sind - evtl. mit zusätzlichen Maßangaben - zu beschreiben.

**Zeuginnen und/oder Zeugen**

Es sind alle am Unfallort festgestellten Zeuginnen und/oder Zeugen einzutragen. Reicht das Feld wegen der Vielzahl der Zeuginnen und/oder Zeugen nicht aus, so sind weitere Ausfertigungen des Vordrucksatzes Pol 750 A anzufügen. Die Insassinnen und/oder Insassen eines Fahrzeuges sind, soweit sie Angaben zum Unfallhergang machen können und nicht als Beteiligte oder Geschädigte zu erfassen sind, als Zeugin oder Zeugen einzutragen.

Die Mehrfacherfassung einer Person unter mehreren Kriterien (Beteiligte oder Beteiligter, Geschädigte oder Geschädigter, Zeugin oder Zeuge) ist nicht zulässig. Wenn möglich die Telefonnummer angeben, unter der Zeuginnen und/oder Zeugen tagsüber zu erreichen sind (freiwillige Angabe). Auch Zeuginnen und/oder Zeugen erhalten am Unfallort das Unfallaktenzeichen (Pol 753).

Zeugen gegen Ord.-Nr.	Vorname, Name	w	m
	39		

**Zeugin und/oder Zeuge gegen Ord.-Nr.**  
Sind im Feld (rot) 39 Zeuginnen und/oder Zeugen eingetragen und wird der Vorgang im BOWI-Verfahren weiterbearbeitet, so ist hier zu der oder dem Betroffenen eine Zeugin oder ein Zeuge für das BOWI-Verfahren auszuwählen. Die Auswahl geschieht durch Voransetzen der Ordnungsnummer der oder des jeweiligen Betroffenen vor den Namen der Zeugin oder des Zeugen in der Spalte „Zeugen gegen Ord.-Nr...“. Bei mehreren Zeuginnen und/oder Zeugen darf die Ord.-Nr. eines Betroffenen nur einmal angeführt werden! Alles andere ist sinnwidrig und führt zu Verzögerungen der Arbeitsabläufe!  
Sind mehrere Betroffene vorhanden, so ist für jede Betroffene und/oder jeden Betroffenen eine Zeugin oder ein Zeuge auszuwählen.  
Wird eine Zeugin oder ein Zeuge zum Beweis gegen mehrere Betroffene ausgewählt, so sind alle zutreffenden Ordnungsnummern anzuführen.

**Beispiele:**

Eine Betroffene oder ein Betroffener bei mehreren Zeuginnen und/oder Zeugen

Zeugen gegen Ord.-Nr.	Vorname, Name	w	m	Geb.-Datum	Straße, (Tel. freiw. Angabe)	PLZ, Wohnort
01	39 KARIN FÖRSTER HORST LEHMANN	w	m	6.7.39 7.10.40	41 TAUNUSSTR. 7 BADENSTR. 3 (0381-371269)	40 12309 Berlin 18107 Rostock

Zwei Betroffene mit zwei verschiedenen Zeuginnen und/oder Zeugen					
Zeugen gegen Ord.-Nr.	Vorname, Name	w m	Geb.-Datum	Straße, (Tel. freiw. Angabe)	PLZ, Wohnort
01	39 KARL MÜLLER	w	7.3.35	41 RAABESTR. 7	40 47057 Duisburg
	HORST SCHULZE	w	1.7.49	SONNENALLEE 17	10308 BERLIN
02	WERNER LEHMANN	w	12.12.52	BÜRGER WEG 12	34117 KASSEL

Zwei Betroffene, gleiche Zeugin oder gleicher Zeuge gegen beide Betroffenen					
Zeugen gegen Ord.-Nr.	Vorname, Name	w m	Geb.-Datum	Straße, (Tel. freiw. Angabe)	PLZ, Wohnort
01/02	39 WERNER FEIN	w	7.4.58	41 PAULSTR. 31	40 10557 BERLIN

Ord.-Nr.	Äußerung der Betroffenen nach Belehrung gem. §§ 55 OWiG, 163 a und 136 StPO zu o.a. Tatbestand-Nr. ggf. Gegenäußerung des aufnehmenden Beamten

### Äußerung der Betroffenen

Ist der oder die Betroffene an Ort und Stelle angehört worden, so ist das Ergebnis der Anhörung im Feld „Äußerung der/des Betroffenen....“ unter Voransetzung der Ordnungsnummer der oder des Betroffenen einzutragen.

Insbesondere wenn weitere Ermittlungen erforderlich werden, sind hier auch spontane Äußerungen oder Angaben Beteiligten oder Zeuginnen und/oder Zeugen einzutragen, weil sie für die spätere Ermittlungsarbeit zur Aufklärung des Sachverhaltes von Bedeutung sein können.

Hier ist auch eine Gegenäußerung der aufnehmenden Polizeidienstkraft in Kurzform möglich.

Die Angabe des Schuldvorwurfes durch Aufzählung der zutreffenden §§ ist nicht notwendig, wenn die Weiterbearbeitung im BOWI-Verfahren erfolgt und im Feld (rot) 08/09 (Tatbestandsnummer/Konkretisierung) die entsprechende Tatbestandsnummer eingetragen wurde.

Es genügt, wenn zu der jeweiligen Ordnungsnummer der Text der Äußerung in Kurzform wiedergegeben wird. Lange Einleitungssätze (wie z. B. „Herr M. erklärte an Ort und Stelle“ - o. ä.) sind unnötig und verbrauchen nur den für die Wiedergabe der Anhörung notwendigen Platz.

Wurde eine angebotene Verwarnung mit Verwarnungsgeld abgelehnt, so ist die Ablehnung als Äußerung der oder des Betroffenen mit Angabe der Höhe des abgelehnten Verwarnungsgeldbetrages einzutragen.

### Hinweis:

Deutsch- und fremdsprachige Belehrungen über das Weigerungsrecht bei Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sind am Schluss dieser Anlage eingefügt.

## Signaturen

Für die Fertigung von Kollisionsdiagrammen in Symbolskizzen

### Ursachenverzeichnis beachten!

Jede oder jeder Unfallbeteiligte ist mit einem Pfeilsymbol ← darzustellen:

←  
Unfallbeteiligte oder  
Unfallbeteiligter  
in Bewegung

←|  
Unfallbeteiligte oder  
Unfallbeteiligter  
nicht in Bewegung

←/|  
Verursacherin oder  
Verursacher  
des Unfalles

Angabe der Nordrichtung:

Sie ist auf der Symbolskizze unbedingt erforderlich  
und hat durch einen entsprechenden Nordpfeil zu erfolgen:



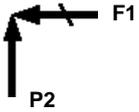
Schlüsselbuchstaben für beteiligte Fahrzeuge und Personen zum Eintrag - zusammen mit der jeweiligen Ordnungsnummer der Beteiligten - an den Symbolpfeilen:

A = Anhänger	L = Lkw/Zugmaschinen
B = Bus	LA = Lkw mit Anhänger/ Sattelschlepper
E = Eisenbahn	P = Pkw
F = Fußgängerin oder Fußgänger	R = Radfahrerinnen oder Radfahrer
K = Kräder, auch Kraftroller	X = Unbekannt
M = Moped	Strab = Straßenbahn
S = Sonstige (z. B. Verkehrsposten, Fuhrwerke)	

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Schlüssel-Nrn. für die festgestellten Unfallursachen sind ausschließlich zum Eintrag in die Felder 58-77 der VU-Vordrucke bestimmt. Die beispielhaft gezeichneten „Signaturen“ sollen die Form der Darstellung bestimmter Unfallursachen in der Symbolskizze verdeutlichen.

Festgestellte Unfallursache	Schlüssel-Nr.	Signatur
<b><u>Straßenbenutzung</u></b>		
Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	10	
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	11	
<b><u>Geschwindigkeit</u></b>		
Nicht angepasste, mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	12	
In anderen Fällen	13	

Festgestellte Unfallursache	Schlüssel-Nr.	Signatur
<u>Abstand</u> Ungenügender Sicherheitsabstand zur oder zum Vorfahrenden oder ungenügender seitlicher Sicherheitsabstand (nicht beim Überholen)  Starkes Bremsen ohne zwingenden Grund	14    15	<p>LA P2 L1 P2 B1 L2 R2 P1</p>
<u>Überholen</u> Unzulässiges Rechtsüberholen Überholen trotz Gegenverkehrs Überholen trotz unklarer Verkehrslage Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs Fehler beim Überholtwerden	16  17  18  20  23	<p>P2 K1 P1 P2 P1 P2 P2 K1 P1 P2</p>
<u>Vorbeifahren</u> Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an Hindernissen	24	<p>L1 P2</p>
<u>Nebeneinanderfahren</u> Fahrstreifenwechsel (Pressvorgänge), ggf. in Verbindung mit Nr. 35	26	<p>P1 P2 P1 P2</p>
<u>Vorfahrt, Vorrang</u> z. .B.: Nichtbeachten „rechts vor links“  Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen  Nichtbeachten von Lichtzeichen (LZA) oder Handzeichen	-- 27 - 33 --  27  28  31	<p>P2 K1 P1 P2</p>
<u>Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Ausfahren</u> Fehler beim Abbiegen (ggf. i. V. m. Nr. 26)  Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren  Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus einem Grundstück, vom Fahrbahnrand oder von einem anderen Straßenteil)	35  36  37	<p>K2 P1 R2 P1 P2 P2 P1 P2 R2 P1</p>

Festgestellte Unfallursache	Schlüssel-Nr.	Signatur
<p><b><u>Falsches Verhalten gegenüber Fußgängerinnen und/oder Fußgängern</u></b></p> <p>z. B. beim Abbiegen</p>	<p>-- 38 - 42 --</p> <p>40</p>	
<p><b><u>Falsches Verhalten der Fußgängerinnen und/oder Fußgänger</u></b></p> <p>z. B. bei Verkehrsregelung (LZA oder VP)</p> <p>An anderen Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch plötzliches Hervortreten hinter Sicht- hindernissen</li> <li>- ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten</li> </ul>	<p>-- 60 - 69 --</p> <p>60</p> <p>63</p> <p>64</p>	

## Unfallursachenverzeichnis

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend das gesamte Ursachenverzeichnis dargestellt.

Es sind stets **alle** festgestellten Ursachen mit ihren Schlüsselnummern einzutragen. Im Verzeichnis nicht besonders genannte Ursachen sind den hierfür vorgesehenen Restpositionen zum jeweiligen Abschnitt zuzuordnen, wie 04, 49, 55, 69, 74, 84 und 88. Ist eine Zuordnung zu den vorgenannten allgemeinen Positionen nicht möglich, dann ist Position 89 anzugeben.

Die Ursachen 01 bis 69 sind den entsprechenden Ordnungsnummern der Beteiligten zuzuordnen.

Bei den die Verkehrstauglichkeit betreffenden Ursachen 01 bis 04 sind zusätzlich noch eine oder mehrere Ursachen anzugeben.

### **Nr. Ursachenbezeichnung**

#### Verkehrstauglichkeit

- 01 Alkoholeinfluss
- 02 Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)
- 03 Übermüdung
- 04 Sonstige körperliche oder geistige Mängel

#### Fehler bei der Fahrzeugführerin oder dem Fahrzeugführer

#### **Straßenbenutzung**

- 10 Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile
- 11 Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot

#### **Geschwindigkeit**

- 12 nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- 13 in anderen Fällen

#### **Abstand**

### **Nr. Ursachenbezeichnung**

- 14 Ungenügender Sicherheitsabstand (Sonstige Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall führen, sind den zutreffenden Positionen wie Geschwindigkeit, Übermüdung usw. zuzuordnen.)
- 15 Starkes Bremsen der oder des Vorfahrenden ohne zwingenden Grund

#### **Überholen**

- 16 Unzulässiges Rechtsüberholen
- 17 Überholen trotz Gegenverkehrs
- 18 Überholen trotz unklarer Verkehrslage
- 19 Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse
- 20 Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens
- 21 Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts
- 22 Sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand; an Fußgängerüberwegen siehe Position 38, 39)
- 23 Fehler beim Überholtwerden

**Nr. Ursachenbezeichnung**

- Vorbeifahren**
- 24 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen (§ 6 StVO)  
- ausgenommen Position 32 -
- 25 Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens
- Nebeneinanderfahren**
- 26 Fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens (§ 7 StVO)  
- ausgenommen Positionen 20, 25 -
- Vorfahrt, Vorrang**
- 27 Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“
- 28 Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Zeichen (§ 8 StVO)  
- ausgenommen Position 29 -
- 29 Nichtbeachten der Vorfahrt des durchgehenden Verkehrs auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (§ 18 Abs. 3 StVO)
- 30 Nichtbeachten der Vorfahrt durch Fahrzeuge, die aus Feld- oder Waldwegen kommen
- 31 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte oder Lichtzeichen

**Nr. Ursachenbezeichnung**

- ausgenommen Position 39 -
- 32 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge (Z 208)
- 33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an Bahnübergängen
- Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren**
- 35 Fehler beim Abbiegen (§ 9 StVO)  
- ausgenommen Positionen 33, 40 -
- 36 Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren
- 37 Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)
- Falsches Verhalten gegenüber Fußgängerinnen und/oder Fußgängern**
- 38 an Fußgängerüberwegen
- 39 an Fußgängerfurten
- 40 beim Abbiegen
- 41 an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht)
- 42 an anderen Stellen
- Ruhender Verkehr, Verkehrssicherung**
- 43 Unzulässiges Halten oder Parken
- 44 Mangelnde Sicherung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge und von Unfallstellen sowie Schulbussen, bei denen Kinder ein-

**Nr. Ursachenbezeichnung**

- oder aussteigen
- 45 Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen
- 46 Nichtbeachten der Beleuchtungsvorschriften  
- ausgenommen Position 50 -

**Ladung, Besetzung**

- 47 Überladung, Überbesetzung
- 48 Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehöerteile
- 49 Andere Fehler bei der Fahrzeugführerin oder beim Fahrzeugführer (mit kurzer Beschreibung aufführen)

**Technische Mängel, Wartungsmängel**

- 50 Beleuchtung
- 51 Bereifung
- 52 Bremsen
- 53 Lenkung
- 54 Zugvorrichtung
- 55 Andere Mängel  
(mit kurzer Beschreibung aufführen)

**Falsches Verhalten der Fußgängerinnen oder Fußgänger****Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn**

- 60 an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war

**Nr. Ursachenbezeichnung**

- 61 auf Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte oder Lichtzeichen
- 62 in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr

**an anderen Stellen:**

- 63 durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen
- 64 ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten
- 65 durch sonstiges falsches Verhalten
- 66 Nichtbenutzen des Gehweges
- 67 Nichtbenutzen der vorgeschriebenen Straßenseite
- 68 Spielen auf oder neben der Fahrbahn
- 69 Andere Fehler der Fußgängerinnen und/oder Fußgänger  
(mit kurzer Beschreibung aufführen)

**Straßenverhältnisse****Glätte oder Schlüpfrigkeit der Fahrbahn**

- 70 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl
- 71 Andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer
- 72 Schnee, Eis
- 73 Regen
- 74 Andere Einflüsse (u. a. Laub, angeschwemmter Lehm)

**Nr. Ursachenbezeichnung****Zustand der Straße**

- 75 Spurrillen im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis
- 76 Anderer Zustand der Straße
- 77 Nicht ordnungsgemäßer Zustand der Verkehrszeichen oder -einrichtungen
- 78 Mangelhafte Beleuchtung der Straße
- 79 Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen

**Witterungseinflüsse**

Sichtbehinderung durch:

- 80 Nebel
- 81 starken Regen, Hagel, Schneegestöber usw.
- 82 blendende Sonne
  
- 83 Seitenwind
- 84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse

**Hindernisse**

- 85 Nicht oder unzureichend gesicherte Arbeitsstelle auf der Fahrbahn
- 86 Wild auf der Fahrbahn
- 87 Anderes Tier auf der Fahrbahn
- 88 Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn  
- ausgenommen Position 43, 44 -
  
- 89 Sonstige Ursachen  
(mit kurzer Beschreibung aufführen)

## Nationalitätszeichen für ausländische Kraftfahrzeuge

(Stand Oktober 2004)

Die Nationalitätszeichen sind für die Bezeichnung der Staatsbürgerschaft bei Unfallbeteiligten und Geschädigten in den Verkehrsunfall-Vordrucken zu verwenden.

Zeichen	Land	Zeichen	Land
A	Österreich	CR	Costa Rica
AFG	Afghanistan	CY	Zypern
AL	Albanien	CZ	Tschechische Republik
AND	Andorra		
ANG	Angola	DK	Dänemark
ASU	Republik Belarus	DOM	Dominikanische Republik
AUS	Australien	DZ	Algerien
AZ	Aserbaidshan		
		E	Spanien
B	Belgien	EAK	Kenia
BD	Bangladesch	EAT	Tansania
BDS	Barbados	EAU	Uganda
BF	Burkina Faso	EC	Ecuador
BG	Bulgarien	ER	Eritrea
BH	Belize	ES	El Salvador
BIH	Bosnien-Herzegowina	EST	Estland
BOL	Bolivien	ET	Ägypten
BR	Brasilien	ETH	Äthiopien
BRN	Bahrain		
BRU	Brunei Darussalam	F	Frankreich
BS	Bahamas	FIN	Finnland
		FJI	Fidschi
C	Kuba	FL	Liechtenstein
CD	Kongo, Demokratische Republik	FR	Färöer
CDN	Kanada		
CH	Schweiz	GB	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
CI	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	GBA	Alderney
CO	Kolumbien	GBG	Guernsey

...

<b>Zeichen</b>	<b>Land</b>	<b>Zeichen</b>	<b>Land</b>
GBJ	Jersey	LT	Litauen
GBM	Insel Man	LV	Lettland
GBZ	Gibraltar		
GCA	Guatemala	M	Malta
GE	Georgien	MA	Marokko
GH	Ghana	MAL	Malaysia
GR	Griechenland	MC	Monaco
GUY	Guyana	MD	Moldau
		MEX	Mexiko
H	Ungarn	MGL	Mongolei
HK	Hongkong	MK	Makedonien
HN	Honduras	MOC	Mosambik
HR	Kroatien	MS	Mauritius
		MW	Malawi
I	Italien	MYA	Myanmar
IL	Israel		
IND	Indien	N	Norwegen
IR	Iran	NA	Niederländische Antillen
IRL	Irland	NAM	Namibia
IRQ	Irak	NIC	Nicaragua
IS	Island	NL	Niederlande
		NZ	Neuseeland
J	Japan		
JA	Jamaika	OM	Oman
JOR	Jordanien		
		P	Portugal
K	Kambodscha	PA	Panama
KS	Kirgistan	PE	Peru
KSA	Königreich Saudi Arabien	PK	Pakistan
KWT	Kuwait	PL	Polen
KZ	Kasachstan	PY	Paraguay
L	Luxemburg	Q	Katar
LAO	Laos	RA	Argentinien
LS	Lesotho	RB	Botsuana

<b>Zeichen</b>	<b>Land</b>	<b>Zeichen</b>	<b>Land</b>
RC	China (Taiwan)	TM	Turkmenistan
RCA	Zentralafrikanische Republik	TN	Tunesien
RCB	Kongo	TR	Türkei
RCH	Chile	TT	Trinidad und Tobago
RH	Haiti	UA	Ukraine
RI	Indonesien	UAE	Vereinigte Arabische Emirate
RIM	Mauretanien	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RL	Libanon	UZ	Usbekistan
RM	Madagaskar	V	Vatikanstadt
RMM	Mali	VN	Vietnam
RN	Niger	WAG	Gambia
RO	Rumänien	WAL	Sierra Leone
ROK	Korea, Republik	WAN	Nigeria
ROU	Uruguay	WD	Windward-Insel Dominica
RP	Philippinen	WG	Grenada
RSM	San Marino	WL	Windward-Insel Santa Lucia
RT	Togo	WS	Samoa
RUS	Russische Föderation	WV	Windward-Insel St. Vincent und die Grenadinen
RWA	Ruanda	YV	Venezuela
S	Schweden	Z	Sambia
SCG	Serbien und Montenegro	ZA	Südafrika
SD	Swasiland	ZW	Simbabwe
SGP	Singapur		
SK	Slowakische Republik		
SLO	Slowenien		
SME	Suriname		
SN	Senegal		
SP	Somalia		
SY	Seyschellen		
SYR	Syrien		
THA	Thailand		
TJ	Tadschikistan		

I

### Istruzione sul diritto di rifiuto in caso di ammonizioni con rispettiva tassa

Avete trasgredito le norme della circolazione stradale. Ciò è contrario al regolamento e passibile di un'ammenda.

La Vostra trasgressione non è però di grande entità. Abbiamo l'intenzione di rivolgere Vi un'ammonizione, riscuotendo una rispettiva tassa di 5,00 – 35,00 Euro.

Avete il diritto di rifiutare l'ammonizione. In questo caso verrà preso contro di Voi in provvedimento amministrativo che Vi infliggerà un'ammenda.

Se invece Voi siete d'accordo con l'ammonizione e pagate **subito** la rispettiva tassa, la Vostra azione non potrà più essere perseguita come un'infrazione al regolamento.

E

### Instrucciones sobre su derecho de denegación con respecto a advertencias sujetas a multa

Ha incurrido Vd. en contra de las disposiciones alemanas sobre la seguridad del tráfico. Este hecho constituye una irregularidad que es sujeta a multa.

Siendo tal irregularidad de carácter leve, se le presenta solamente una advertencia, rogándole pague una multa de 5,00 – 35,00 Euro.

Tiene Vd. el derecho a rechazar esta advertencia. En tal caso se le presentará un aviso de multa.

Caso que esté Vd. de acuerdo con la advertencia, efectuando Vd. el pago de la multa en el acto, ya no podrá procederse judicialmente contra Vd. por la irregularidad incurrida.

GR

Υπόδειξις περί τῶν δικαιώματων ἀρνήσεως ἐπι προειδοποιήσεως μετὰ ποσοῦ μεταμελείας

Προοκρούσατε κατά τῶν γερμανικῶν διαταξέων τροχαίας. Τοῦτο ἀντικεῖται πρὸς τὴν τάξιν καὶ ὑπόκειται εἰς καταβολὴν ποσοῦ μεταμελείας.

Τὸ σφάλμα σας εἶναι ὁμως μῆδραμόν. Πρόκειται νὰ καταστήτε προσεκτικὸς διὰ τῆς καταβολῆς ἑνὸς χρηματικῆς ποσοῦ ἀνερχομένου εἰς 5,00 – 35,00 ΕΥΡΩ.

Ἔχετε τὸ δικαίωμα νὰ ἀρνηθῆτε τὴν προειδοποίησιν. Ἐν ταυτῇ περιπτώσει πρέπει νὰ ὑπολογίζετε μετὰ βούλευμα καταβολῆς ποσοῦ τεταμελείας.

Ἐάν συμφωνήτε μετὰ τὴν προειδοποίησιν καὶ κατοβάλητε τὸ ποσὸν ἀ τ ἔ σ ω ς, δέν δύναται νὰ διαωχθῇ ἡλέων ἡ πράξις ὡς ἀντικειμένη πρὸς τὴν τάξιν.

D

### Belehrung über das Weigerungsrecht bei Verwarnungen mit Verwarnungsgeld

Sie haben gegen die deutschen Verkehrsvorschriften verstoßen. Das ist ordnungswidrig und mit einer Geldbuße bedroht. Ihre Ordnungswidrigkeit ist jedoch geringfügig. Sie sollen unter Erhebung eines Verwarnungsgeldes in Höhe von 5,00 – 35,00 Euro verwarnt werden.

Sie haben das Recht, die Verwarnung zu verweigern. Dann müssen Sie mit einem Bußgeldbescheid rechnen.

Sind Sie mit der Verwarnung einverstanden und zahlen Sie das Verwarnungsgeld **sofort**, so kann die Tat nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

GB

### Instructions about the Right of Refusal in Case of Reprimands Involving a Warning Fee

You have violated the German traffic regulations. This is considered to be an irregularity and stands under the threat of fine.

Your irregularity, however, is trifling. You shall be reprimanded by the collection of a warning fee in the amount of 5,00 – 35,00 Euro.

You have the right to refuse to accept the reprimand. In this case, you must reckon to receive a Writ of Fine.

If you are willing to accept the reprimand and if you pay the warning fee **immediately**, the act can no longer be prosecuted as an irregularity.